



# Arnschter Ausrufer

## Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 31

Samstag, 24. April 2021

Nr. 3

Der  
Arnschter Ausrufer  
informiert:



- Einladung zur Stadtratssitzung S. 2
- Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse S. 3 ff.
- Bekanntmachung von Satzungen S. 5
- Ausschreibung von Fahrzeugen S. 6
- Informationen zu den Bildungstagen in den Kindertageseinrichtungen S. 7
- Bekanntmachung Thür. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinfor. S. 7 ff.
- Kinder- und Jugendarbeit im ehemaligen Wipfratal S. 11
- Erweiterung Serviceangebot Hundekotbeutelspender S. 11 ff.
- Informationen zur Unkrautbeseitigung S. 14
- Stadt- und Schulradeln 2021 S. 14
- Nachruf S. 15

## Aufruf zur Bewerbung als Schiedsperson

An alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Arnstadt!

Die Stadt Arnstadt sucht nach Ablauf der jetzigen Wahlperiode ab dem 7. Juli 2021

### eine SCHIEDSPERSON und eine STELLVERTRETENDE SCHIEDSPERSON

zur Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Arnstadt für die Dauer von **5 Jahren**.

Das Amt einer Schiedsperson ist ein Ehrenamt und wird daher nicht vergütet. Die durch den Betrieb der Schiedsstelle anfallenden Kosten werden durch die Stadt Arnstadt getragen. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Arnstadt, die an der Ausübung des Ehrenamtes eines Schiedsmannes/einer Schiedsfrau interessiert sind, können sich bis zum

**12. Mai 2021**

bei der Stadt Arnstadt um dieses Amt bewerben.

Die Bewerberin/der Bewerber soll das 25. Lebensjahr bereits vollendet, das 70. Lebensjahr jedoch noch nicht beendet haben. Ebenso sollte die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen Wohnsitz im Gebiet der Stadt Arnstadt haben.

Zur Schiedsperson kann gemäß § 3 Thüringer Schiedsstellengesetz nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
- gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Ihre formlose Bewerbung richten Sie bitte an die Stadt Arnstadt, Haupt- und Personalamt, Markt 1 in 99310 Arnstadt. Bitte geben Sie dabei an:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Anschrift
- Geburtstag, Geburtsort
- Beruf
- Telefon, E-Mail-Adresse (wenn vorhanden)

*Bitte bestätigen Sie in Ihrer Bewerbung, dass Sie damit einverstanden sind, dass Ihre Daten an die beteiligten Gremien (Ausschuss des Stadtrates der Stadt Arnstadt und Stadtrat der Stadt Arnstadt) weitergegeben werden dürfen. Die Übermittlung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Wahl durch den Stadtrat der Stadt Arnstadt*

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

Das nächste Amtsblatt  
erscheint am:

**29. Mai 2021**

## Amtlicher Teil

### Einladung zur 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

#### 16. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 29.04.2021

**Beginn:** 16:00 Uhr

**Ort:** Brauhausstraße 1 - 3  
99310 Arnstadt

**Raum:** Stadthalle Arnstadt

#### *Tagesordnung:*

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termin-gemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 11.03.2021 - öffentlicher Teil  
Einreicher: Bürgermeister
- 4 Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
- 5 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 6 Vertrag über den Betrieb und die Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft des Marienstifts Arnstadt  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0395)  
Einreicher: Bürgermeister
- 7 Vertrag über den Betrieb und die Erstattung der Betriebskosten der katholischen Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“ Arnstadt  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0406)  
Einreicher: Bürgermeister
- 8 Aufhebungssatzung zur 1. Neufassung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Benutzung öffentlicher Sportanlagen, öffentlicher Spiel- und Bolzplätze, öffentlicher Sondersportanlagen sowie der öffentlichen Sport- und Freizeitanlage „Auf der Setze“  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0356)  
Einreicher: Bürgermeister
- 9 Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportanlagen in städtischer Trägerschaft (Sportanlagegebührensatzung)  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0409)  
Einreicher: Bürgermeister
- 10 Benutzungsordnung der Stadt Arnstadt über die Benutzung öffentlicher Sportanlagen, öffentlicher Spiel- und Bolzplätze sowie öffentlicher Sondersportanlagen  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0410)  
Einreicher: Bürgermeister
- 11 Entgeltordnung über die Benutzung der Sportanlagen und Sondersportanlagen in Trägerschaft der Stadt Arnstadt  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0411)  
Einreicher: Bürgermeister

- 12 Grundhafter Ausbau Kontenpunkt Dammweg/Imenauer Straße  
Grundhafter Ausbau Kreuzungsbereich Sankt-Florian-Straße/  
Am Obertunk/Elxlebener Weg  
Grundhafter Ausbau Sankt-Florian-Straße/Rückbau Bushaltestelle Am Friedhof/Neubau Bushaltestelle Elxlebener Weg  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0396)  
Einreicher: Bürgermeister

- 13 Grundsatzbeschluss FH Kunst  
Festlegung zur weiteren Verfahrensweise bezüglich Sanierung des Gebäudes der ehemaligen FH-Kunst  
Einreicher: Bürgermeister

- 14 Grundsatzbeschluss 3-Felderhalle Ilm-Kreis/Stadt Arnstadt  
Festlegung zur weiteren Zusammenarbeit mit dem Ilm-Kreis bei der Errichtung einer 3-Felderhalle im Stadtgebiet Arnstadt  
Einreicher: Bürgermeister

- 15 kostenfreies Parken in der Innenstadt für die erste halbe Stunde  
(Beschlussantrag-Nr: 2020-0336)  
Einreicher: Fraktionen Pro Arnstadt, CDU, SPD und AfD

- 16 Personalentwicklungskonzept für Arnstadt  
(Beschlussantrag-Nr: 2021-0382)  
Einreicher: Fraktion Bürger Projekt/FDP

#### Einbringung von Beschlussanträgen der Fraktionen und Überweisung in den/die Ausschüsse:

- 17 Tag gegen Homophobie und Transphobie  
(Beschlussantrag-Nr: 2021-0404)  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 18 Luftfiltersysteme für Kindergärten  
(Beschlussantrag-Nr: 2021-0401)  
Einreicher: Fraktion Bürger Projekt/FDP, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 19 Arnstadt eine Bühne bieten  
(Beschlussantrag-Nr: 2021-0402)  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 20 Sichere Aufbewahrung von Fahrrädern, E-Bikes und Pedelecs in der Innenstadt  
(Beschlussantrag-Nr: 2021-0405)  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 21 Modellprojekt „Begleiteter Bürgerbus“  
(Beschlussantrag-Nr: 2021-0428)  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 22 Wanderwegekonzept Arnstadt  
(Beschlussantrag-Nr: 2021-0429)  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 23 Einwohnerfragen  
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen 18:00 Uhr die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.  
Aus aktuellem Anlass werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, Anfragen an den Bürgermeister ggf. auch schriftlich bis zum 27.04.2021 einzureichen (per Post: Stadtverwaltung Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, 99310 Arnstadt/per E-Mail: kathy.ostenforth@stadtverwaltung.arnstadt.de).

#### Nichtöffentlicher Teil:

- 24 Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 03.02.2021 (nichtöffentlicher Teil)  
Einreicher: Bürgermeister

- 25 Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 11.03.2021 (nichtöffentlicher Teil)  
Einreicher: Bürgermeister
- 26 Vergabe nach VOB  
Ausbau Knotenpunkt Dammweg/ Ilmenauer Straße, Neubau Bushaltestelle u. Ausbau Kreuzungsbereich St.- Florian-Str./ Am Obertunk/ Elxlebener Weg, Rückbau Bushaltestelle u. Grundhafter Ausbau St.- Florian-Straße  
- Abbruch-, Erd-, Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten, Kabel u. Leitungen, Schlosserarbeiten, LSA -  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0397)  
Einreicher: Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

## **Beschlüsse der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 11.03.2021**

### **Beschluss-Nr. 2021-0344**

#### **Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 15.10.2020 (öffentlicher Teil)**

Die Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 15.10.2020 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41)

### **Beschluss-Nr. 2021-0345**

#### **Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 17.09.2020 (öffentlicher Teil)**

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 17.09.2020 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

### **Beschluss-Nr. 2021-0376**

#### **Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 16.12.2020 (öffentlicher Teil)**

Die Niederschrift der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 16.12.2020 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

### **Beschluss-Nr. 2021-0391**

#### **Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 03.02.2021 (öffentlicher Teil)**

Die Niederschrift der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 03.02.2021 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

### **Beschluss-Nr. 2020-0303**

#### **Neufassung des Vertrages über den Betrieb und die Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Evangelischen Kirchgemeinde in Arnstadt**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung des Vertrages über den Betrieb und die Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Evangelischen Kirchgemeinde in Arnstadt.

### **Beschluss-Nr. 2021-0375**

#### **Vertrag über den Betrieb und die Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V**

1. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt den als Anlage beigefügten Vertrag über den Betrieb und die Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
2. Der Beschluss Nr.: 2019-0046 vom 26.09.2019 wird aufgehoben.

### **Beschluss-Nr. 2020-0306**

#### **1. Änderungssatzung zur 1. Neufassung der Satzung über den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Arnstadt vom 05. Juni 2019**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die 1. Änderungssatzung zur 1. Neufassung der Satzung über den Kinder- und Jugendbeirat (KJB) der Stadt Arnstadt vom 05. Juni 2019.

Die 1. Änderungssatzung zur 1. Neufassung der Satzung über den KJB der Stadt Arnstadt ist Bestandteil des Beschlusses.

### **Beschluss-Nr. 2020-0297**

#### **Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Wipfratal vom 20.09.2011**

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Wipfratal; die Anlage ist Beschlussbestandteil.

### **Beschluss-Nr. 2020-0324**

#### **Vereinbarung mit dem Verein Lebenshilfe Ilm-Kreis e. V. über die Leistungserbringung des Frauen- und Familienzentrums Arnstadt**

1. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt stimmt dem Abschluss einer neuen Vereinbarung über die Leistungserbringung des Frauen- und Familienzentrums Arnstadt gemeinsam mit dem Landratamt des Ilm-Kreises und des Vereins Lebenshilfe Ilm-Kreis e. V. rückwirkend zum 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 zu.
2. Die bestehende Leistungsvereinbarung mit dem Verein Lebenshilfe Ilm-Kreis e. V. wird rückwirkend zum 31.12.2020 aufgehoben.

### **Beschluss-Nr. 2020-0275**

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Arnstadt OT Marlishausen „Photovoltaikanlage an der A71“ - Einleitbeschluss für ein Bauleitplanverfahren**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:  
Dem Antrag der green energy systems Service GmbH&Co.KG vom 16.06.2020 an den Bürgermeister der Stadt Arnstadt zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB (Baugesetzbuch) für eine „Photovoltaikanlage an der A71“ wird **nicht** zugestimmt.

### **Beschluss-Nr. 2021-0354**

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Arnstadt OT Marlishausen „Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Flur 12“ - Einleitbeschluss für ein Bauleitplanverfahren**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:  
Dem Antrag der PV-Vertrieb Regen, Herrn Riederer vom 02.12.2020 auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB (Baugesetzbuch) für eine „Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Flur 12“ wird **nicht** zugestimmt.

### **Beschluss-Nr. 2020-0322**

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan OT Marlishausen „Neubau 6 Einfamilienwohnhäuser am Friedhof“ - Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:  
Dem Antrag der Frau Christel Behrendt vom 28.10.2020 an den Bürgermeister der Stadt Arnstadt auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB (Baugesetzbuch) für das Bauvorhaben „Neubau von 6 Einfamilienwohnhäusern“ in Arnstadt Ortsteil Marlishausen, Gemarkung Marlishausen, Flur 5, Flurstücke 187/2, 187/3, 187/4 sowie 187/11 wird **nicht** zugestimmt.

### **Beschluss-Nr. 2020-0326**

#### **Einfache Sprache in der Verwaltung**

Der Stadtrat fordert Bürgermeister und Stadtverwaltung dazu auf, in der Kommunikation mit dem Bürger auf eine einfache, verständliche Sprache zu setzen.

Wo immer es möglich ist, sollen Sätze kurz und prägnant gefasst, Fremdworte und vielfachgeschlechtliche Anreden vermieden werden. Ist der Verweis auf gesetzliche Regelungen notwendig oder vorgeschrieben, so sind die notwendigen Regelungen nicht nur zu benennen, sondern kurz und prägnant zu erklären oder ggfs. im Zitat zu benennen.

**Beschluss-Nr. 2021-0388****Änderung des Beschlusses-Nr. 2019/0044 - Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Werkausschuss für den Baubetriebshof und für den Bäderbetrieb)**

Herr Christoph Schwartze aus 99310 Arnstadt wird als sachkundiger Bürger in den Werkausschuss für den Baubetriebshof und für den Bäderbetrieb der Stadt Arnstadt berufen.

**Beschluss-Nr. 2021-0389****Klares Bekenntnis für den Erhalt der Grundschule Dr. Harald Bielfeld und der „Robert Bosch“ Regelschule in Arnstadt, weiteres Unterstützen der Arnstädter Berufsschule**

1. Der Entwurf der Schulnetzplanung des Kreises wird in der vorliegenden Fassung, bezugnehmend auf den Erhalt und die Sicherung der Grundschule Dr. Harald Bielfeld und der Robert Bosch Regelschule ausdrücklich unterstützt.
2. Der Erhalt und Unterstützung der Arnstädter Berufsschule besonders mit der Ausbildung Graveur/Metallbildner, ist für Arnstadt von historischer epochaler Bedeutung.

**Beschluss-Nr. 2020-0342****Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 15.10.2020 (nichtöffentlicher Teil)**

Die Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 15.10.2020 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

**Beschluss-Nr. 2020-0343****Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 17.09.2020 (nichtöffentlicher Teil)**

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 17.09.2020 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

**Beschluss-Nr. 2021-0377****Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 16.12.2020 (nichtöffentlicher Teil)**

Die Niederschrift der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 16.12.2020 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

**Beschluss-Nr. 2021-0378****Kauf eines Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2) incl. Beladung für die Freiwillige Feuerwehr Marlishausen**

Der Auftrag für:

- Los 1 - Lieferung Fahrgestell für den GW-L2 wird auf das Angebot der Firma Käppel Fahrzeugelektrik in 07407 Rudolstadt erteilt.
- Los 2 - Herstellung feuerwehrtechnischer Aufbau für den GW-L2 wird auf das Angebot der Firma Riege Karosseriefachbetrieb in 98693 Ilmenau - OT Langewiesen erteilt.
- Los 3 - Lieferung feuerwehrtechnische Beladung für den GW-L2 wird auf das Angebot der Firma Brandschutztechnik Müller in 99869 Drei Gleichen - Günthersleben erteilt.
- Los 4 - Lieferung Rollwagen zur Aufnahme der feuerwehrtechnischen Beladung für den GW-L2 wird auf das Angebot der Firma Riege Karosseriefachbetrieb in 98693 Ilmenau - OT Langewiesen erteilt.

aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext

**Beschluss-Nr. 2021-0384****Erlass der Gewerbesteuer zzgl. der darauf entfallenden Nachzahlungszinsen für das Jahr 2015, welche durch die Restschuldbefreiung im Insolvenzverfahren des Personenkontos 4863100 entstanden ist.**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, in Anlehnung an das BMF-Schreiben IV C 6 - S-2140/07/10001-01 vom 22.12.2009 als Ergänzung zum BMF-Schreiben IV C 6 - S 2140-8/03 vom

27.03.2003 über die ertragsteuerliche Behandlung von Sanierungsgewinnen, die für das Jahr 2015 festgesetzte Gewerbesteuer in Höhe von 129.284,40 Euro und die darauf entfallenden Nachzahlungszinsen in Höhe von 29.081,00 Euro, (insgesamt 158.365,40 Euro) zu erlassen.

aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

**Beschlüsse der 18. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses vom 02.03.2021****Beschluss-Nr. 2021-0371****Vergabe Planungsleistung****Schallschutzmaßnahmen in Kindertagesstätten****Bauabschnitt 2022****Objektplanung Leistungsphasen 1 bis 3, 5 bis 8 HOAI**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Auftrag für die Objektplanung gemäß § 34 HOAI Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 8 der Schallschutzmaßnahmen in verschiedenen Kindertagesstätten der Stadt Arnstadt dem Ingenieurbüro Holger May, Neutorgasse 4 in 99310 Arnstadt gemäß dem Angebot vom 14.12.2020 zu erteilen.

**Beschluss-Nr. 2021-0372****Vergabe Planungsleistung****Sanierung Beleuchtungsanlagen in Kindertagesstätten im Zuge****der Schallschutzmaßnahmen Bauabschnitt 2022****Technische Ausrüstung Leistungsphasen 3, 5 bis 8 HOAI**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Auftrag für die Planung zur Sanierung der Beleuchtungsanlagen (Technischen Ausrüstung gemäß § 55 HOAI) Leistungsphasen 3 und 5 bis 8 im Rahmen der Schallschutzmaßnahmen in verschiedenen Kindertagesstätten der Stadt Arnstadt der HKL Ingenieurgesellschaft mbH, Erfurter Landstr. 9/10 in 99095 Erfurt- Stotternheim gemäß dem Angebot vom 16.12.2020 zu erteilen.

**Beschluss-Nr. 2021-0386****Bauftragung Nachtrag****Sportplatz Am Obertunk in Arnstadt****Umwandlung Naturrasenspielfeld in Kunstrasen****Los 1 - Freianlagen****4. Nachtrag - Stauraumkanal -**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den 4. Nachtrag - Bau eines Stauraumkanals - im Los 1 - Freianlagen der Maßnahme Umwandlung Naturrasenspielfeld in Kunstrasen am Sportplatz Am Obertunk in Arnstadt, der STRABAG AG, Gruppe Arnstadt, Ichtershäuser Str. 80 in 99310 Arnstadt, zu beauftragen.

**Beschluss-Nr. 2021-0393****Vergabe städtebauliche Planungsleistungen****Städtebauliche Studie für Teilbereich im Stadtumbaugebiet Rabenhold in Arnstadt**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss des Stadtrates Arnstadt beschließt auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses-Nr.: 2021-0355 vom 03.02.2021 die erforderlichen städtebaulichen Planungsleistungen für die Erstellung einer städtebaulichen Studie für einen Teilbereich im Stadtumbaugebiet Rabenhold in Arnstadt an das Planungsbüro Quaas-Stadtplaner, Marktstraße 14 in 99423 Weimar zu beauftragen.

aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzte Beschlusstexte

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

## **Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Wipfratal**

Stadt Arnstadt  
B VII/2020-0297

### **Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Wipfratal vom 19.04.2021**

#### **Präambel**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Wipfratal vom 20.09.2011, Beschluss-Nummer 138/2011 vom 31.08.2011, tritt zum 01.01.2021 außer Kraft.

#### **§ 2**

Für die Gewährung der Steuerermäßigung von 25 Prozent nach § 7 Absatz 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Arnstadt gilt für die Steuerpflichtigen der eingemeindeten Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Wipfratal eine Übergangsfrist bis zum 31.05.2021 für den Nachweis der Tatbestandsvoraussetzungen.

Arnstadt, den 19.04.2021

**Frank Spilling**  
**Bürgermeister**

Dienstsiegel

#### Anzeigen- und Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende Satzung ist beim zuständigen Landratsamt des ILM-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.03.2021 zur Genehmigung eingereicht worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 19.03.2021 zugegangen. Der Genehmigungsbescheid des Landratsamtes vom 13.04.2021 ist der Stadt Arnstadt am 16.04.2021 zugegangen. Gründe für eine Beanstandung liegen nicht vor.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Geltendmachung von Verstößen:

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 (4) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Arnstadt, 19.04.2021

**Frank Spilling**  
**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

## **1. Änderungssatzung zur 1. Neufassung der Satzung über den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Arnstadt**

Stadt Arnstadt  
B VII/2020-0306

Gemäß § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Stadtrat folgende Änderungssatzung

## **1. Änderungssatzung zur 1. Neufassung der Satzung über den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Arnstadt vom 19.04.2021**

### **Artikel 1**

Im § 6 (Sitzungen des KJB) wird der Titel wie folgt geändert:

§ 6 Sitzungen

Im § 6 (Sitzungen des KJB) werden folgende Ziffern 3 und 4 eingefügt:

3. Für die gesamte Teilnahme an einer Sitzung des KJB erhält das Mitglied ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € je Sitzung.
4. Für die notwendige Teilnahme an einer Sitzung eines Ausschusses des Stadtrates der Stadt Arnstadt erhält das Mitglied des KJB ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 € je Sitzung.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt in Kraft.

Arnstadt, den 19.04.2021  
Stadt Arnstadt

**Frank Spilling**  
**Bürgermeister**

Dienstsiegel

#### Anzeigen- und Prüfvermerk:

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des ILM-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.03.2021 angezeigt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 19.03.2021 zugegangen. Der Prüfvermerk des Landratsamtes vom 08.04.2021 ist der Stadt Arnstadt am 12.04.2021 zugegangen. Gründe für eine Beanstandung liegen nicht vor. Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Geltendmachung von Verstößen:

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 (4) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Arnstadt, 19.04.2021

**Frank Spilling**  
**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

## **Hinweis gemäß § 12 Absatz 1 Satz 4 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)**

Es wird darauf hingewiesen, dass die

**Neufassung der Zweckvereinbarung vom 07./08.08.2019 zur Übertragung und Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz (PStG) sowie dem Thüringer Ausführungsgesetz zum Personenstandsgesetz (ThürAGPStG) in Verbindung mit den einschlägigen untergesetzlichen Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Thüringen vom 03./08./10./18.12.2020**

zwischen der Stadt Arnstadt, der Gemeinde Geratal, der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ und der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ im Amtsblatt des ILM-Kreises vom 9. Februar 2021 bekannt gemacht worden ist.

Arnstadt, den 3. März 2021

**Wulf**  
**Leiter Rechts- und Ordnungsamt**

## Ausschreibung von Fahrzeugen

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtverwaltung Arnstadt beabsichtigt einen

#### Opel Vivaro

aus ihrem Bestand meistbietend zu verkaufen.

Das **Mindestgebot** beträgt **4.500,00 EUR**.

#### Technische Daten des Fahrzeuges:

Fahrzeughersteller: Opel  
 Fahrzeugtyp: X83 / FH11  
 Antriebsart: Diesel  
 Höchstgeschwindigkeit: 160 km/h  
 Hubraum: 1.995  
 Leistung: 84 kW  
 Sitzplätze: 9  
 Erstzulassung: 05.07.2006  
 Kilometerstand: ca. 98.600 km  
 Nächste HU: Juli 2022  
 Fahrzeugfarbe: rot  
 Ausstattung: 5 Gang-Schaltgetriebe, zzgl. Winterkomplettreder  
 technischer Zustand: fahrbereit  
 bekannte Mängel: übliche Gebrauchsspuren / zwei kleine Dellen am Heck

**Ansprechpartner** für weitere Auskünfte sowie eine Besichtigung nach vorheriger Terminabsprache ist Herr **Möller**, welchen Sie unter der **Telefonnummer 0163/7000602** erreichen können.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Kaufangebot Vivaro“

**bis spätestens zum 07.05.2021**, an die

Stadtverwaltung Arnstadt  
 Hauptverwaltung  
 Markt 1  
 99310 Arnstadt.

**Frank Spilling**  
**Bürgermeister**

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtverwaltung Arnstadt beabsichtigt einen

#### Suzuki GF C31S Alto

aus ihrem Bestand meistbietend zu verkaufen.

Das **Mindestgebot** beträgt **2.000,00 EUR**.

#### Technische Daten des Fahrzeuges:

Fahrzeughersteller: Suzuki  
 Fahrzeugtyp: GF C31S Alto  
 Antriebsart: Benzin / EURO 5  
 Hubraum: 996  
 Leistung: 50 kW  
 Sitzplätze: 4  
 Erstzulassung: 22.10.2008  
 Kilometerstand: ca. 26.700  
 Nächste HU: Juni 2022  
 Fahrzeugfarbe: grau  
 Ausstattung: 5 Gang-Schaltgetriebe, 8fach-bereift (Sommerkomplettreder auf Alu)  
 technischer Zustand: fahrbereit  
 bekannte Mängel: übliche Gebrauchsspuren

**Ansprechpartner** für weitere Auskünfte sowie eine Besichtigung nach vorheriger Terminabsprache ist Herr **Möller**, welchen Sie unter der **Telefonnummer 0163/7000602** erreichen können.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Kaufangebot Suzuki“

**bis spätestens zum 07.05.2021**, an die

Stadtverwaltung Arnstadt  
 Hauptverwaltung  
 Markt 1  
 99310 Arnstadt.

**Frank Spilling**  
**Bürgermeister**



## Änderungen - Bildungstage in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2021

### Aufgrund der aktuellen Situation haben sich folgende Verschiebungen ergeben.

Um dem Bildungs- und Betreuungsauftrag in den Kindertagesstätten gerecht zu werden, braucht es gute Fachkräfte. Jeder Träger ist nach dem Thüringer Kindergartengesetz verpflichtet, das pädagogische Fachpersonal jährlich fortzubilden.

Aus diesem Grund finden in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Arnstadt folgende Bildungstage 2021 statt, an denen die Einrichtungen geschlossen sind:

Kindertagesstätte „Zauberland“	05.03.2021, Freitag <b>02.07.2021, Freitag</b>	19.11.2021, Freitag
Kindertagesstätte „Pustelblume“	05.02.2021, Freitag <b>07.05.2021, Freitag</b>	15.10.2021 Freitag
Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“	05.03.2021, Freitag <b>02.07.2021, Freitag</b>	08.11.2021, Montag
Kinderkrippe „Regenbogen“	22.03.2021, Montag <b>07.06.2021, Montag</b>	08.11.2021, Montag
Kindertagesstätte „Regenbogen“	22.03.2021, Montag	02.07.2021, Freitag
Kindertagesstätte „Haus der lustigen Strolche“	12.03.2021, Freitag	08.10.2021, Freitag
Kindergarten „Wipfrataler Strolche“	26.02.2021, Freitag	19.11.2021, Freitag

Bei einem dringend begründeten Bedarf kann die Betreuung in einer anderen Kindertageseinrichtung ermöglicht werden. Die Eltern werden durch Aushänge in den Kindertageseinrichtungen informiert und gebeten, ihren Bedarf rechtzeitig bei der Leitung anzumelden.

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

### Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Gotha  
Flurbereinigungsverfahren Wipfratal Gotha, den 26.02.2021  
Az.: 1 - 3 - 0114

#### Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung mit Änderungen von Amtswegen

##### Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Wipfratal, Landkreis Ilmkreis werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flur-

bereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), festgestellt.

In den nachfolgenden Flurstücken ist eine Wertänderung erfolgt. Die Wertänderungen im Detail sind einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung **beim Bürgerservice Büro Branchewinda; In Branchewinda 44; 99310 Arnstadt OT Branchewinda**, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Betroffenen einzusehen. Corona-bedingt empfiehlt sich eine vorherige telefonische Anmeldung (03628/745-812).

Ord. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche m <sup>2</sup>
2.00	Dannheim	6	490/169	11500
2.00	Marlishausen	14	863/81	7295
10.00	Angelhausen-Oberndorf	7	573/58	39010
10.00	Angelhausen-Oberndorf	8	549/198	10022
10.00	Angelhausen-Oberndorf	8	550/198	22638
10.00	Angelhausen-Oberndorf	8	551/198	1218
10.00	Angelhausen-Oberndorf	8	559/198	2291
10.00	Angelhausen-Oberndorf	8	560/198	19985
10.00	Angelhausen-Oberndorf	11	508/58	20162
10.00	Marlishausen	12	172/50	30471
10.50	Angelhausen-Oberndorf	7	48/8	100
10.50	Angelhausen-Oberndorf	7	48/9	139
10.50	Branchewinda	1	61	3872
10.50	Branchewinda	4	343/1	3940
10.50	Dannheim	7	939/1	22
20.00	Branchewinda	4	265/1	3266
20.00	Hausen	1	64/38	1210
41.30	Branchewinda	1	8	177
41.30	Branchewinda	1	16	397
41.30	Branchewinda	1	58	1180
41.30	Branchewinda	1	59/ 2	854
41.30	Branchewinda	1	60/ 14	564
41.30	Branchewinda	1	60/ 15	312
41.30	Branchewinda	1	62/ 2	256
41.30	Branchewinda	1	64	1625
41.30	Branchewinda	1	65	1797
41.30	Branchewinda	1	66	1571
41.30	Branchewinda	1	67	411
41.30	Branchewinda	1	82/ 9	196
41.30	Branchewinda	3	126/ 5	493

41.30	Branchewinda	3	296	1300
41.30	Branchewinda	3	297	1230
41.30	Branchewinda	3	298/ 1	1805
41.30	Branchewinda	3	325	3290
41.30	Branchewinda	3	326	2070
41.30	Branchewinda	3	328	4680
41.30	Branchewinda	3	331	1730
41.30	Branchewinda	4	206	6560
41.30	Branchewinda	4	214/ 6	23
41.30	Branchewinda	4	214/ 15	418
41.30	Branchewinda	4	227/ 1	179
41.30	Branchewinda	4	341	860
41.30	Branchewinda	4	344/ 2	1677
41.30	Branchewinda	4	345	870
41.30	Branchewinda	4	346/ 1	301
41.30	Branchewinda	4	350/ 1	677
41.30	Dannheim	5	558/ 23	30183
41.30	Dannheim	5	932/ 1	220
41.30	Dannheim	5	932/ 2	117
41.30	Dannheim	8	843	10823
41.30	Görsbitzhausen	1	67	541
41.30	Görsbitzhausen	1	68/ 10	832
41.30	Görsbitzhausen	1	70/ 4	2726
41.30	Görsbitzhausen	1	74	2326
41.30	Görsbitzhausen	1	75/ 3	2003
41.30	Görsbitzhausen	1	76	92
41.30	Görsbitzhausen	1	77	369
41.30	Görsbitzhausen	1	78/ 1	329
41.30	Görsbitzhausen	1	79	3518
41.30	Görsbitzhausen	2	410	2669
41.30	Görsbitzhausen	2	444/ 234	300
41.30	Görsbitzhausen	2	511	3179
41.30	Görsbitzhausen	2	592	6330
41.30	Görsbitzhausen	2	601	2570
41.30	Görsbitzhausen	2	640	490
41.30	Görsbitzhausen	2	670	60
41.30	Görsbitzhausen	3	125/ 2	38659
41.30	Görsbitzhausen	3	277	1730
41.30	Görsbitzhausen	3	604	11210
41.30	Görsbitzhausen	3	644	100
41.30	Görsbitzhausen	3	646	1820
41.30	Görsbitzhausen	3	650	6640
41.30	Görsbitzhausen	3	651	3730
41.30	Hausen	1	16/ 3	88
41.30	Hausen	1	49	3714
41.30	Hausen	1	50	752
41.30	Hausen	1	51	695
41.30	Hausen	1	52	1351
41.30	Hausen	1	55	1411
41.30	Hausen	1	56	99
41.30	Hausen	1	57	255
41.30	Hausen	1	58/ 2	3708
41.30	Hausen	1	58/ 22	3446
41.30	Hausen	1	58/ 23	239
41.30	Hausen	1	58/ 24	23
41.30	Hausen	1	59	358
41.30	Hausen	1	61/ 38	78
41.30	Hausen	1	65/ 38	520
41.30	Hausen	1	94/ 33	382
41.30	Hausen	2	84/ 2	4517
41.30	Hausen	2	85	553
41.30	Hausen	2	86	1419
41.30	Hausen	2	87	964
41.30	Hausen	2	89	3149
41.30	Hausen	2	92	1121
41.30	Hausen	2	92/ 9	171
41.30	Hausen	2	92/ 10	950
41.30	Hausen	2	94	9450
41.30	Hausen	2	95	5163
41.30	Hausen	3	109	5262

41.30	Hausen	3	111	298
41.30	Hausen	3	111/ 1	153
41.30	Hausen	3	111/ 2	145
41.30	Hausen	3	112	312
41.30	Hausen	3	112/ 1	97
41.30	Hausen	3	112/ 2	215
41.30	Hausen	3	113	2851
41.30	Hausen	3	120	1713
41.30	Hausen	3	121	876
41.30	Hausen	3	126	3653
41.30	Hausen	3	144/ 54	3917
60.00	Branchewinda	1	1/ 1	2761
80.00	Hausen	1	5	3618
80.00	Hausen	3	83	2213
80.00	Hausen	3	86/ 55	2426
80.00	Hausen	3	206/ 77	3269
80.00	Hausen	3	233/ 76	4205
80.00	Hausen	3	234/ 75	4799
80.00	Marlishausen	13	873/ 137	154
80.00	Marlishausen	13	874/ 137	851
80.00	Marlishausen	14	88	26596
80.00	Marlishausen	14	707/ 87	5852
80.00	Marlishausen	14	708/ 89	12540
80.30	Angelhausen-Oberndorf	11	509/ 58	20211
239.01 neu 83.00	Angelhausen-Oberndorf	8	556/ 198	20045
83.00	Branchewinda	4	205	13360
83.00	Dannheim	5	22/ 1	567
83.00	Dannheim	5	22/ 2	865
83.00	Dannheim	5	22/ 3	3064
83.00	Dannheim	5	26	5688
83.00	Dannheim	5	27	7135
506.04 neu 83.00	Dannheim	6	197/ 1	14284
502.04 neu 83.00	Dannheim	6	1002/ 168	6167
83.00	Dannheim	7	393/ 216	14361
83.00	Görsbitzhausen	2	400/ 260	5366
258.02 neu 83.00	Görsbitzhausen	3	285	5910
258.02 neu 83.00	Görsbitzhausen	3	286	1190
104.52	Hausen	1	16/ 1	440
106.54	Hausen	1	42/ 2	560
143.01 neu 144.01	Görsbitzhausen	2	404/ 262	556
143.01 neu 144.01	Görsbitzhausen	2	407/ 263	1966
145.44	Görsbitzhausen	3	278	2210
364.52 neu 145.74	Hausen	1	101/ 33	820
364.52 neu 145.81	Hausen	1	95/ 33	1429
362.72 neu 150.52	Marlishausen	14	709/ 89	12540
160.52	Dannheim	5	25	6823
165.44	Hausen	3	81/ 1	1440
169.51	Branchewinda	1	29/ 2	561
169.51	Branchewinda	1	29/ 4	224
169.51	Branchewinda	1	29/ 5	793
10.50	Angelhausen-Oberndorf	7	48/ 8	100
10.50	Angelhausen-Oberndorf	7	48/ 9	139
179.01	Dannheim	6	175/ 1	8610
179.42	Dannheim	5	28/ 2	6440
179.42	Dannheim	6	175/ 1	8610
185.04	Hausen	1	11/ 2	1745
310.01 neu 188.04	Dannheim	6	1003/ 168	6166
310.02 neu 188.04	Hausen	3	132/ 51	20176
193.01	Dannheim	5	28/ 1	4737
206.11	Angelhausen-Oberndorf	11	58/ 201	490
212.01	Görsbitzhausen	1	29	206
212.01	Görsbitzhausen	1	503/ 163	167
212.01	Görsbitzhausen	2	253	1860
212.01	Görsbitzhausen	2	254	2150
212.01	Roda	3	235/ 73	328
241.04	Dannheim	7	192	8993
243.04	Hausen	1	42/ 1	741
276.01	Görsbitzhausen	1	58	1248
278.04	Görsbitzhausen	3	281	3600
278.04	Görsbitzhausen	3	283	2560

287.02	Dannheim	5	21/ 1	894
439.02 neu 294.53	Hausen	2	27/ 15	95
295.54	Dannheim	5	24/ 1	7915
295.54	Dannheim	5	24/ 2	5234
326.01	Hausen	3	81/ 2	1248
334.03	Dannheim	6	196	7674
340.02	Branchewinda	3	161	20370
347.54	Angelhausen-Oberndorf	7	48/ 6	120
350.04	Dannheim	5	21/ 2	7660
350.04	Dannheim	5	23/ 1	411
354.52	Görbitzhausen	1	57/ 4	883
362.03	Görbitzhausen	2	401/ 261	5677
362.03	Görbitzhausen	2	402/ 261	505
364.52	Hausen	1	104/ 35	6810
364.52	Marlishausen	13	107/ 1	13927
364.52	Marlishausen	13	459/ 126	33992
365.54	Görbitzhausen	2	365/ 137	2927
365.54	Görbitzhausen	2	446/ 138	1115
383.01	Marlishausen	3	126/ 2	19013
390.02	Görbitzhausen	2	355/ 259	6674
390.02	Görbitzhausen	3	279	870
390.02	Görbitzhausen	3	280	1220
390.63	Hausen	2	15/ 4	1092
390.63	Hausen	2	16/ 2	3938
399.02	Branchewinda	3	150	31630
399.41	Branchewinda	1	5/ 6	7363
402.01	Görbitzhausen	2	255	2540
402.01	Görbitzhausen	2	356/ 259	8597
414.03	Branchewinda	3	154/ 2	9188
417.72	Görbitzhausen	2	363/ 2	14085
420.02	Görbitzhausen	3	461/ 275	5848
452.02	Hausen	1	12/ 12	373
452.02 neu 452.71	Hausen	1	12/ 13	853
452.02 neu 452.71	Hausen	1	12/ 14	646
452.02	Hausen	1	12/ 15	275
452.63	Hausen	3	30/ 1	1858
452.63	Hausen	3	30/ 2	1844
456.52	Marlishausen	14	419/ 87	4615
493.02 neu 461.51	Branchewinda	1	71/ 18	807
462.03	Dannheim	6	174/ 4	3418
462.62	Dannheim	7	215	11490
465.51	Görbitzhausen	2	164	330
468.02	Hausen	1	11/ 1	1588
470.01	Görbitzhausen	3	125/ 3	1060
479.01	Görbitzhausen	2	258	16730
479.01	Görbitzhausen	3	289	5970
490.04	Branchewinda	3	106	2370
492.52	Görbitzhausen	3	273/ 4	635
492.52	Görbitzhausen	3	273/ 5	10309
497.61	Hausen	1	12/ 11	1955
500.02	Hausen	2	25/ 5	600
518.03	Marlishausen	14	706/ 87	12262

Die Wertermittlung für das Gebiet des Flurbereinigerungsverfahrens Wipfratal ist durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Flurbereinerungsbereich Gotha durchgeführt worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in Wertermittlungskarten im Maßstab 1:2000 eingetragen worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben vom 20.06.2016 bis zum 22.06.2016 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen.

Im Anhörungstermin am 22.06.2016 wurden den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert. Die Beteiligten hatten Gelegenheit Einwendungen vorzubringen. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Bei der weiteren Bearbeitung, insbesondere bei nachträglich durchgeführten Vermessungsarbeiten, der Zuziehung von Flächen durch einen Änderungsbeschluss sowie Änderungen in Leitungsverläufen ergaben sich in 222 Fällen Abweichungen. Aus diesen Gründen wurden von Amts wegen daher die Wertermittlungsergebnisse geändert.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von 1 Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) Flurbereinerungsbereich Gotha Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha**

einzuzeigen.

Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag  
**Volker Hartmann**

- DS -

## Nichtamtlicher Teil

### Neue Zuständigkeit für die Kinder- und Jugendarbeit im ehemaligen Wipfratal

Seit Anfang 2021 ist die Stadt Arnstadt als Träger für die Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen der ehemaligen Gemeinde Wipfratal zuständig. Aufgrund der aktuell vorherrschenden Corona-Pandemie konnten bisher allerdings noch keine Angebote für die Kinder- und Jugendlichen der einzelnen Ortsteile unterbreitet werden. Dies ändert sich, sobald die Inzidenz die Wiederaufnahme der Jugendarbeit zulässt. Der für das Gebiet zuständige Stadtjugendpfleger, Herr Patrick Engelhardt, steht Ihnen auch in der angebotslosen Zeit unter 03628/603380 oder per Mail unter jugendpflege@stadtverwaltung.arnstadt.de für Fragen zu Verfügung.

### Fünf neue Fitnessgeräte für den Bewegungsparcours

Der im Spätsommer 2019 in Kooperation mit der AOK PLUS errichtete Bewegungsparcours am Gera-Radweg erfreut sich großer Beliebtheit. Heute kamen fünf weitere Trainingsgeräte hinzu.

„Ich freue mich sehr, heute die Erweiterung unseres Bewegungsparcours offiziell freigeben zu können. Die neuen Geräte sind für alle Generationen konzipiert, so können Jung und Alt gemeinsam trainieren“, erklärt Bürgermeister Frank Spilling bei der Eröffnung. „Es ist unser klares Ziel, den gesamten Parcours im nächsten Schritt mit Geräten für kleinere Kinder zu vollenden“, ergänzt das Stadtoberhaupt.

Die hohe Nutzungsfrequenz der Anlage war Anlass für die nun vollzogene Erweiterung des Parcours, welcher auch die Seniorinnen und Senioren zum Sport treiben animieren soll, z.B. kann das Herz-Kreislauf-System auf einem Crosstrainer in Schwung gebracht oder die Schultermuskulatur auf dem Shoulder Pull gestärkt werden.

Finanziert wurde die Erweiterung durch eine Kooperation mit der Stadtwerke Arnstadt GmbH, der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH und der Vereinigten Wohnungsgenossenschaft Arnstadt von 1954 eG. Der Einbau wurde durch den städtischen Baubetriebshof realisiert.

Die Stadt Arnstadt bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Fotos: Oliver Lang/Stadt Arnstadt



### Erweiterung des Serviceangebotes für Hundehalter

#### Hundemüde? Ganz im Gegenteil!

#### Erweiterung des Serviceangebotes für Hundehalter Neue Hundetoiletten und Hundekotbeutelspender im Stadtgebiet

Wer kennt sie nicht, die unzähligen Redewendungen, in denen es um den Hund - und nicht um die Wurst - geht? Mal ist vom Hundewetter die Rede, bei dem man bekanntlich keinen Hund vor die Tür jagt, die Hundstage ereilen uns im Hochsommer, manchem geht es hundeehend und wieder andere sind bekannt wie ein bunter Hund. Ob diese Umschreibungen dem besten Freund des Menschen gerecht werden oder ob sie gar einen ganz anderen Ursprung haben, lässt sich bestimmt herausfinden.

Doch eines ist ganz sicher: Hundemüde sind wir nicht! Denn mit unseren neugeschaffenen Standorten für Hundetoiletten und Hundekotbeutelspendern geht es uns um den Hund - und irgendwie auch um die Wurst.

Vielen Hundebesitzern sind die Veränderungen im Stadtgebiet sicher längst aufgefallen. Unsere Mitarbeiter des Bauhofes waren in den vergangenen Monaten fleißig und haben an unterschiedlichsten Stellen weitere Entsorgungsmöglichkeiten für die Hinterlassenschaften der Vierbeiner geschaffen, die wir Ihnen gern vorstellen möchten:



**Hundekotbeutelspender:**

Lessingstraße



Alter Friedhof

Hauptweg Marienstift



Hauptweg Himmelfahrtskirche



**Hundetoiletten:**

Bachstelzenweg/Gehrener Straße



Pfarrhof Oberkirche



Friedenseiche



Marlishausen Am Stollengarten



Marlishausen Sportplatz



**Marlishausen Wohngebiet Hopfenberg/Radweg**



**Am Himmelreich/Ecke Eichfelder Weg**



**Am Himmelreich/Ecke Ohrdruffer Straße**



**Radweg Holzhausen**



**Rudisleben Arnstädter Straße/Gerapromenade**



**Rudisleben Schulplan/Feldstraße**



**Rudisleben Ichtershäuser Weg/Weiße Brücke**



**Hundewiese Hammerecke**



*Bild von Volker Glätsch auf Pixabay*

Schlafende Hunde soll man ja nicht wecken, aber wenn Ihr Liebling ausgeschlafen hat, schauen Sie doch auf der nächsten Gassi-Runde an einem unserer neuen Standorte vorbei.

## Angebote für Hundebesitzer im Überblick



### Hundetoiletten:

- Am Himmelreich/Ecke Eichfelder Weg
- Am Himmelreich/Ecke Ohrdruffer Straße
- Bachstelzenweg/Gehrener Straße (Fußweg zum Sonnenhang)
- Friedrich-Ebert-Platz
- Gerapromenade/Gelände Hundesportverein
- Kasseler Straße (Wertstoffcontainerstandplatz)
- Marlishausen Am Stollengarten
- Marlishausen Sportplatz
- Marlishausen Wohngebiet Hopfenberg/Radweg
- Pfarrhof Oberkirche
- Pfarrhof Friedenseiche
- Parkplatz Schillerstraße
- Platz der Versöhnung
- Radweg Holzhausen
- Rudisleben -Arnstädter Straße/Gerapromenade
- Rudisleben - Hauptstraße
- Rudisleben - Ichtershäuser Weg/Weiße Brücke
- Rudisleben - Schulplan/Feldstraße

### Beutelspender:

- Alter Friedhof Hauptweg Himmelfahrtskirche
- Alter Friedhof Hauptweg Marienstift
- Bachkirche/gegenüber Einmündung Badergasse
- Lessingstraße
- Marlitt-Spielplatz
- Professor-Frosch-Straße/Regelschule „Ludwig-Bechstein“
- Ried/Ecke Wagnergasse
- Riesenlöffel (Parkplatz)
- Rosenstraße 31/Zugang Wachsenburgstraße
- Schlossgarten (5 Beutelspender)
- Untere Marktstraße (Höhe Waffelstübchen)



Die Standorte der Beutelspender sind so ausgewählt, dass im näheren Umfeld Abfallbehältnisse zu finden sind, in die die Entsorgung der Exkremate erfolgen kann.

## (Un-)Kraut - Eine Wissenschaft für sich

### Hinweis des Sachgebietes Straßenreinigung zur Wildkrautbeseitigung auf öffentlichen Verkehrsflächen

Wenn Sie die Wahl hätten, wofür würden Sie sich entscheiden? Für eine saubere und gepflegte Stadt, die viele Menschen in ihren Bann zieht und zum Verweilen im Freien einlädt? Oder für eine Stadt mit Schmutzdeckeln und unkontrolliert wachsendem Grün entlang von Straßen und Hauskanten?

Unser Herz schlägt ganz klar für die erste Variante. Und wir wissen, dass es ein harter Kampf ist, diese Vorstellung in die Tat umzusetzen. Dazu bedarf es vieler fleißiger Hände und eines wachen Blickes die vermeintlichen „Störenfriede“ zu erkennen und zu beseitigen.

Wir möchten dem „Grün“ gegenüber gewiss nicht voreingenommen sein oder einen Streit vom Zaun brechen, denn die Debatte um die Bezeichnung Unkraut oder Wildkraut und die subjektiven Empfindungen und Interpretationen, die damit einhergehen, sind uns bekannt. Allerdings schließen wir uns im Lichte unseres Zieles einer sauberen Stadt der Auffassung an, dass „Pflanzen in der Regel als Unkraut angesehen werden, wenn sie unter anderem das ästhetische Empfinden eines Menschen stören wie beispielsweise in Ziergärten, Parks oder bewuchsfrei zu haltenden Flächen“ – wie unser öffentlicher Raum.

Wussten Sie eigentlich, dass es eine eigenständige wissenschaftliche Disziplin rund um das Thema Unkraut (das in der Schweiz „Jät“ genannt wird) gibt? Die Herbologie greift Fragen der Unkrautbiologie, Unkrautökologie sowie der Unkrautbekämpfung und den daraus resultierenden Einflüssen auf die Umwelt auf. Sie kann kurzum als Unkrautkunde bezeichnet werden und ist doch soviel mehr...

Für ein ansprechendes Stadtbild sind wir uns bitte einig: Das (Un-)Kraut kann weg!

In einer alten Bauernregel heißt es: „Wer Unkraut nur ein Jahr lässt stehen, kann sieben Jahre jäten gehen.“ Eine saubere und wildwuchsfreie Stadt ist eine kontinuierliche Aufgabe, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Unsere Bauhofmitarbeiter nehmen ihren diesbezüglichen Auftrag sehr ernst und leisten Großartiges – wie so viele von Ihnen auch. Deshalb freuen wir uns, wenn Sie uns in unserem Vorhaben weiterhin unterstützen und – entsprechend der Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung – Ihren kleinen Beitrag bereits vor der eigenen Haustür leisten.

Nähere Informationen zur Straßenreinigungssatzung können auf der Internetseite der Stadt Arnstadt unter [www.arnstadt.de](http://www.arnstadt.de) in der Rubrik Stadt & Verwaltung/Satzungen & Verordnungen nachgelesen werden.

Herzlichen Dank für Ihre helfende Hand.

## STADTRADELN und SCHULRADELN vom 1. bis 21. Mai findet statt!



Liebe Bürger\*innen des ILM-Kreises,

bereits seit 2008 treten deutschlandweit immer mehr Menschen während der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis für mehr Klimaschutz und den Ausbau des Radverkehrs in die Pedale. Der ILM-Kreis ist seit 2016 gemeinsam mit den Städten Arnstadt und Ilmenau sehr erfolgreich mit dabei. Von 1.240 Radlern aus dem ILM-Kreis wurden 2020 an 21 Tagen ganze 242.676 Kilometer auf dem Fahrrad zurückgelegt. Das sind ca. 40.000 Kilometer mehr als im Jahr zuvor. Der Einfluss der Corona-Pandemie auf das STADTRADELN kann als positiv bewertet werden. Viele Bürger\*innen haben ihre Alltagswege neu strukturiert und dabei auch die Vorteile des Radfahrens neu für sich entdeckt.

Einerseits kann man sich auf dem Fahrrad individuell fortbewegen und respektiert gleichzeitig den nötigen Abstand zu seinen Mitmenschen, um das Infektionsgeschehen nicht weiter voranzutreiben. Andererseits stärkt die Bewegung an der frischen Luft das Immunsystem, unterstützt beim Stressabbau, erhöht die allgemeine Fitness und schützt somit unsere Gesundheit nachhaltig vor einer Vielzahl von Erkrankungen.

Im Anschluss an die Aktion werden die fahrradaktivsten Bürger\*innen zu den Raddialogen in Arnstadt und Ilmenau eingeladen, um sich mit der Landrätin und den Bürgermeistern über die bestehende Radverkehrssituation in kleiner Runde auszutauschen.



Raddialog im Prinzenhof Arnstadt;

Foto: Doreen Huth, Landratsamt ILM-Kreis

Schließen Sie sich an und zeigen Sie, wie einfach es ist, für (zu nächst...) drei Wochen auf die motorisierten Verkehrsmittel zu verzichten, sich dabei mit genügend Abstand fit zu halten und durch den verminderten CO<sub>2</sub> - Ausstoß den Klimaschutz zu unterstützen.

Radeln Sie mit uns gemeinsam, melden Sie sich beim STADTRADELN 2021 an, werden Sie Mitglied eines Teams oder bilden Sie ein eigenes.

Anmeldungen sind ab sofort möglich unter:

[www.stadtradeln.de/ilm-kreis](http://www.stadtradeln.de/ilm-kreis), [www.stadtradeln.de/arnstadt](http://www.stadtradeln.de/arnstadt) oder [www.stadtradeln.de/ilmenau](http://www.stadtradeln.de/ilmenau)

Um gemeinsam möglichst viele Kilometer zu erradeln, bietet der ADFC auch 2021 organisierte Radtouren an. Diese finden durch die aktuelle Corona - Situation jedoch unter Vorbehalt statt. Die aktuellen Infos finden sie im Radtourenplan auf der Homepage des ADFC ILM-Kreis unter folgender Adresse: <https://adfc-ilmkreis.de/touren.shtml>.

Auch in diesem Jahr gibt es erneut eine Sonderwertung für die Schulen. Beim SCHULRADELN sind Schüler\*innen der Grund-, Regel- und Berufsschulen sowie der Gymnasien gemeinsam mit ihren Eltern, Lehrern und Freunden herzlich eingeladen - ebenfalls vom 1. bis 21. Mai - möglichst viele Kilometer auf dem Weg zur Schule oder in der Freizeit mit dem Fahrrad zu sammeln. Die drei fahrradaktivsten Schulen im ILM-Kreis – gewertet nach den meisten erradelten Kilometern gemessen an der Schüleranzahl – werden dabei prämiert. Von der Initiative Erfurter Kreuz e.V. wird hierfür ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 600 Euro bereitgestellt! Im letzten Jahr beteiligten sich im ILM-Kreis 512 Schüler\*innen an der Aktion und radelten mit insgesamt 96.807 km zweimal um den Äquator!

Im Rahmen des STADTRADELNS findet dieses Jahr erstmalig die Spendenaktion „Radeln für alle“ statt. Das Spendenziel ist hierbei der Erwerb von insgesamt 6 „Kinderdreirad-Rikschas“ für die drei integrativen Kitas im ILM-Kreis – „Integrations-Kinderzentrum“ (Ilmenau), „Kita Käferland“ (Arnstadt) und das Montessori-Kinderhaus „Kindersegen“ (Arnstadt). Die Tretfahrzeuge ermöglichen den Kindern, welche nicht selber fahren können, quasi auf dem Beifahrersitz an interaktiven Rollenspielen, Spaß und Geschwindigkeit teilzunehmen. Die Spendenaktion wird kurz vor Beginn des STADTRADELNS auf der Spendenplattform der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau „Einfach. Gut. Machen“ veröffentlicht. Wir freuen uns, wenn Sie mit Ihrer Spende zum Erwerb der Fahrrad-Rikschas für unsere Jüngsten beitragen!

Die Organisatoren der Aktion, Felix Schmigalle und Ralf Uhlir vom Landratsamt ILM-Kreis, Jörg Baumann und Heiko Herzer von der Stadtverwaltung Arnstadt, Sebastian Poppner sowie sein Stellvertreter Martin Götzte und Volker Fölsche von der Stadtverwaltung Ilmenau, freuen sich auch in diesem Jahr auf zahlreiche fahrradbegeisterte Teilnehmer\*innen.

„Radfahren in Zeiten der Corona-Pandemie ist für viele Mitbürger\*innen die beste Möglichkeit, gesund und klimafreundlich weiterhin mobil zu sein. Ob zum Arbeitsplatz oder zum Einkaufen kann das Fahrrad als Transportmittel neu entdeckt werden. Wir sehen das Radfahren als Möglichkeit und Chance, Körper und Geist in diesen turbulenten Zeiten zu stärken. Für alle Altersklassen und auch als aktiven Ausgleich für alle Schüler\*innen, falls das Homeschooling fortgesetzt werden muss. Das diesjährige STADTRADELN und SCHULRADELN wird deshalb nicht ausfallen!“, so Felix Schmigalle, Klimaschutzmanager des ILM-Kreises. Jörg Baumann von der Stadtverwaltung Arnstadt ergänzt: „Wir denken, es spricht auch im zweiten Pandemiejahr nichts dagegen mit Abstand zu radeln, digital in Austausch mit anderen zu treten und Radkilometer für das eigene Team oder die Schule zu sammeln“.

Die Landrätin des ILM-Kreises, Petra Enders, der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau, Dr. Daniel Schultheiß und der Bürgermeister der Stadt Arnstadt, Frank Spilling, laden Sie herzlich ein, im diesjährigen Aktionszeitraum vom 1. bis 21. Mai 2021 in die Pedale zu treten und fleißig Kilometer für den ILM-Kreis oder für die Städte Arnstadt und Ilmenau zu sammeln.

## Nachruf

Wir trauern um

### Rolf Gräser

Er hat sich als ehrenamtlicher Gemeinderat mit viel Engagement für die Belange seines Heimatortes Marlshausen eingesetzt.

Dafür gebühren ihm Dank und Anerkennung. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Stadt Arnstadt

Frank Spilling  
Bürgermeister

Katja Beier  
Ortsteilbürgermeisterin Ettischleben,  
Hausen, Marlshausen und im Namen  
des Ortsteilrates

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



## Impressum

### „Arnschter Ausrufer“ Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

**Herausgeber:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: [info@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:info@stadtverwaltung.arnstadt.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 595 101 2, E-Mail: [r.koch@wittich-langewiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.